



## Hygiene- und Schutzkonzept Jugendtreff Lenggries

### 1.) Bauliche Strukturen und Größe der Einrichtung

- Die Einrichtungsgröße wird anhand der unterschiedlichen nutzbaren Flächen auf 86 Quadratmeter im Innenbereich des Jugendtreffs ausgewiesen.
- Es sind genug Fahrradstellplätze und Flächen vorhanden, an denen die Fahrräder abgestellt werden können, ohne den Mindestabstand zu gefährden. Auf den Parkplätzen ist genug Platz, um auch hier den Mindestabstand einzuhalten.

### 2.) Steuerung und Reglementierung der Besucher/innen

- Anhand der Feststellung der Einrichtungsfläche und der beabsichtigten Nutzung wird die Anzahl der Personen, die sich zeitgleich **IM Jugendtreff** aufhalten dürfen, wie folgt festgelegt:
  - **Im Jugendtreff dürfen sich maximal 10 Besucher** zeitgleich in den Innenräumen aufhalten. Hierbei wird die Personenzahl aufgeteilt in:  
Keller: max. 6 Personen  
EG: max. 2 Personen  
Thekenbereich: max. 4+1 (hinter der Theke) Personen
- Die Besucherzahl wird anhand von Anwesenheits-/ Besucherlisten kontrolliert und dokumentiert.
- **Einlass in den Jugendtreff ist nur mit entsprechender Mund-Nase-Bedeckung möglich.** Diese wird über die gesamte Verweildauer im Haus getragen. Die Masken dürfen nur zum Verzehr von Speisen und Getränken abgenommen werden. Falls keine Masken vorhanden sind, werden diese am Eingang ausgegeben.
- Im Eingangsbereich der Räumlichkeiten des Lenggrieser Jugendtreffs steht Desinfektionsmittel zur Verfügung, mit dem sich die Besucher/innen ihre Hände beim Eintritt desinfizieren.
- Beim Betreten des Gebäudes werden die Besucher/innen auf die aktuell geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen und den Umgang mit dem Covid 19 Virus hingewiesen.

- Sanitäre Anlagen der Gebäude sind einzeln zu betreten. Hierfür sind Hinweis-Schilder an den jeweiligen Türen vorhanden. Werden die Toiletten benutzt, muss beim Betreten das „Frei“/ „Besetzt“ umgedreht werden, um von außen ersichtlich zu machen, dass der Raum belegt ist.

### **3.) Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands**

- Am ausgeschilderten Eingang werden von den **VORANGEMELDETEN Besucher/innen** einzeln von einem Mitarbeiter in Empfang genommen, Kontaktdaten werden in der Anwesenheitsliste notiert.
- Hier werden sie auch auf die im Haus geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen hingewiesen und es wird überprüft, dass Besucher/innen bei Eintritt in das Haus die Hände desinfizieren.
- Innerhalb der Räumlichkeiten wird darauf geachtet, dass Mitarbeitende und Besucher/innen den Mindestabstand von 1,5 Metern wahren.
- Die tatsächliche Personenanzahl in den unterschiedlichen Ebenen und die Einhaltung der Abstandsregeln in den unterschiedlichen Bereichen werden regelmäßig kontrolliert.
- Spiele und Aktivitäten, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, werden nicht angeboten oder nicht genutzt.
- Bei Spielangeboten wie Billard und Tischtennis ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird und eine regelmäßige Reinigung nach jeder Nutzung stattfindet.
- Besucher/innen, die sich nicht an die geltenden Regeln halten, werden durch Ausübung des Hausrechts für diesen Öffnungstag verwiesen, wenn sie auf eine einmalige ernsthafte Ermahnung keine Verhaltensänderung zeigen.

### **4.) Funktionell-organisatorische Maßnahmen**

#### **a.) Datenerhebung der Besucher/innen**

- Um mögliche Ansteckungen nachverfolgen zu können, wird eine tägliche Besucherliste geführt, die Vor- und Familienname/ vollständige Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Zeitraum des Aufenthalts der Besucher/innen enthält.
- Die tägliche Anwesenheitsliste wird verschlossen in einem Umschlag für die Dauer von einem Monat aufbewahrt und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig ausgehändigt.
- Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste vernichtet.

#### **b.) Weitere organisatorische Maßnahmen**

- Besucher/innen und Mitarbeitende, die typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten, wird der Zutritt zur Einrichtung verwehrt bzw. sie werden dazu aufgefordert, die Einrichtung zu verlassen.

- Die Räumlichkeiten werden in regelmäßigen Abständen für 10 Minuten gelüftet.
- Häufig genutzte Oberflächen/ Türklinken / -griffe, Armaturen, WC-Spülungen, Handläufe Spielgeräte etc. werden regelmäßig (mindestens täglich) desinfiziert.
- Ausgegebenes Spielmaterial, wie beispielsweise Controller oder Tischtennisschläger, werden nach jeder Benutzung durch eine Person desinfiziert.

### **c.) Einzelgespräche in Einrichtungen**

Bei Einzelgesprächen müssen folgende Voraussetzungen vollständig erfüllt sein:

- Aufklärung und Einhaltung der Hygiene- und Schutzregelungen der Einrichtung während des Gesprächs (Husten-Nies-Etikette, Verbot des Körperkontakts, Mindestabstand im Besprechungsraum/Büro)
- Verpflichtung, eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung (Community-Masken bzw. Alltagsmasken) zu verwenden, sollte der 1,5 Meter Abstand nicht eingehalten werden können.
- Regelmäßige Lüftung des Raums
- Benötigte Materialien werden vor und nach der Benutzung gereinigt.

## **5.) Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und Arbeitsschutz**

Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeitsschutzes unter den Mitarbeitenden

- Ausstattung Mitarbeiter/innen mit qualifizierter persönlicher Schutzausrüstung, Masken, Einweisung und Schulung zur sachgerechten Anwendung
- Durchführung von Hygieneschulungen für alle Jugendtreffsprecher/innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen; sicherstellen, dass die Hygienekonzepte allen Mitarbeitenden bekannt sind und welche Interventionen veranlasst werden
- Kontrolle der Einhaltung der Regelungen durch die Leitungskraft sowie Dokumentation der Maßnahmen.

gez. Stefan Müller-Laugk, Jugendtreffleiter

Stand 10.06.2020